

Datenschutzerklärung für: FOSTER – Funds for Student Research

Für welche Zwecke sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden?

Im Rahmen der Exzellenzinitiative der TU Dresden gibt es das Förderprogramm FOSTER für studentische Forschungsprojekte. Zur Antragstellung, Bewertung des Antrages, einer ggf. stattfindenden Förderung sowie späteren Abrechnung und internen Auswertung sowie möglicher Präsentation auf den Internetseiten der TU Dresden ist die Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig. Weitere Informationen zum Förderprogramm sind unter <https://tud.link/ir4i> zu finden

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können sich Betroffene wenden?

Technische Universität Dresden
Ansprechpartner:
Zentrum für interdisziplinäres Lernen und
Lehren (ZiLL)
Dr. Franziska Schulze-Stocker
E-Mail: foster@tu-dresden.de
Tel.: +49(0) 351 463-42304

Datenschutzbeauftragter der TU Dresden
Herr Jens Syckor
01062 Dresden
Tel.: +49 (0)351 463-32839
E-Mail: informationssicherheit@tu-dresden.de

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zu den oben genannten Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden die in den jeweiligen Antragsformularen genannten oder auf anderen Wegen (Beiblätter, Nachreichungen, Mailverkehr, etc.) mitgeteilte personenbezogenen Daten verarbeitet. Dazu zählen insbesondere der Name, Akademischer Grad, Studiengang und Fachsemester, Kontaktdaten (Mail, Telefon, etc.), Organisationseinheit.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert/verarbeitet?

Für die interne Auswertung des Projekts Foster im Rahmen der Exzellenzstrategie werden Name, Studiengang, Fachsemester, Akademischer Grad und Organisationseinheit bis zum 31. Dezember 2026 gespeichert.

Für alle weiteren personenbezogenen Daten gilt: Wird endgültig festgestellt, dass kein Fördervertrag zustande kommt, werden diese Daten unverzüglich gelöscht. Im Falle einer Förderung werden die Daten für die Dauer des Fördervertrages gespeichert und danach gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Daten, bei denen aus haushälterischen Gründen zu Zwecken des Nachweises einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung eine längere Speicherfrist rechtlich bestimmt ist. Diese beträgt 10 Jahre.

Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt?

Die Anträge auf Förderung und entsprechende personenbezogene Daten können innerhalb der TU Dresden zu Zwecken der Bewertung des Antrages weitergegeben werden. Die Bewertung erfolgt durch Angehörige der TU Dresden (Lehrende und Studierende), die im Rahmen dieser Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die übermittelten Daten beschränken sich auf Akademischer Grad, Studiengang und Fachsemester sowie Organisationseinheit. Ebenso werden personenbezogene Daten zu Zwecken der Antragstellung sowie im Falle des Zustandekommens eines Fördervertrages an den jeweiligen Mittelgeber übermittelt. Nach Beendigung eines Fördervertrages werden die für den Nachweis einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung erforderlichen Daten an den jeweiligen Mittelgeber übermittelt. Darüber hinaus und insofern dies nicht anders gesetzlich bestimmt ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte.

Erfolgt eine Veröffentlichung personenbezogener Daten?

Bei erfolgreicher Förderung soll ein inhaltlicher Kurzüberblick der Anträge sowie die Ergebnisse auf den Internetseiten der TU Dresden mit Namen, akademischer Grad und Studiengang bzw. Institution der Antragsstellenden und/oder Geförderten veröffentlicht werden. Hierzu ist Ihre Einwilligung (mit Antragstellung oder nachträglich) erforderlich. Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig und hat keinerlei Einfluss auf Ihren Antrag.

Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet kann eine anderweitige Nutzung der personenbezogenen Daten durch unbekannte Dritte nicht ausgeschlossen werden.

Welche Rechte haben Betroffene grundsätzlich?

Freiwilligkeit und Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig. Die Einwilligung kann verweigert beziehungsweise jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen bei der/dem Verantwortlichen widerrufen werden.

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger:innen dieser Daten zu verlangen. Ihnen steht eine Antwort innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftersuchens zu.

Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art. 16-18 DSGVO)

Sie können jederzeit gegenüber der TU Dresden die Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie können verlangen, dass der/die Verantwortliche Ihnen Ihre personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form übermittelt. Alternativ können Sie die direkte Übermittlung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten an eine:n andere:n Verantwortliche:n verlangen, soweit dies möglich ist.

Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Sie können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden sowie bei einer Beschwerde nach Art. 77 DSGVO an eine Aufsichtsbehörde zum Datenschutz wenden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Frau Dr. Juliane Hundert

Devrientstraße 5

01067 Dresden

E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Telefon: + 49 (0) 35185471 101

www.datenschutz.sachsen.de

Hinweis: Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief oder E-Mail) an Dr. Franziska Schulze-Stocker (s.o.). Die Inanspruchnahme der Rechte entfaltet jedoch nur eine Wirkung, wenn die verarbeiteten Daten eine Identifizierung einer natürlichen Person zulassen.